



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 171/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 04.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes in Münster

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit als Mitglied in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung:

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sind Mitglieder der Verbandsversammlung die von den Mitgliedssparkassen und ihren Gewährträgern entsandten Vertreter.

Nach § 5 Abs. 2 entsenden jede Sparkasse und ihr Gewährträger in die Verbandsversammlung:

- a) ein Mitglied der Vertretung des Gewährträgers, das entweder Mitglied oder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates oder des Kreditausschusses sein muss und von der Vertretung des Gewährträgers für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt wird.
- b) den Hauptverwaltungsbeamten, der entweder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates oder Mitglied oder vorsitzendes Mitglied des Kreditausschusses sein muss,
- c) das vorsitzende Mitglied des Vorstands.

Für das Mitglied nach a) ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.